

FAQ – Bedarfsabfrage Schulfahrkarten

Warum muss ich eine Bedarfsabfrage stellen?

In der Vergangenheit wurde die Schulfahrkarte zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an alle anspruchsberechtigten Schüler*innen mit Wohnsitz in Wolfsburg ohne vorherige Bedarfsabfrage in den Schulen ausgehändigt oder zugesandt. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ändert sich das Verfahren für die Schulfahrkarte. Es erfolgt eine vorgeschaltete Online-Bedarfsabfrage. Voraussetzung zum Erhalt der Schulfahrkarte ist dann die Bedarfsanmeldung.

Welche Klassenstufe muss ich angeben?

Tragen Sie bitte die nächste Klassenstufe im kommenden Schuljahr ein. Sollte sich diese nach der Bedarfsabfrage noch ändern, kontaktieren Sie uns über schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de. Bei Zuzug im laufenden Schuljahr tragen Sie bitte die aktuelle Klassenstufe ein. Bitte tragen Sie nur die Klassenstufe ohne Klassenzusatz ein (z.B. 7 nicht 7a oder 7.4).

"Der Schüler / die Schülerin nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel ab dem" – welches Datum muss ich angeben?

Bitte tragen Sie den Beginn des neuen Schuljahres ein – **01.08.20XX**.

Bei Zuzügen im laufenden Schuljahr tragen Sie bitte das Datum ein, ab dem der Schüler bzw. die Schülerin an der Wolfsburger Schule angemeldet ist.

Muss ich eine Bedarfsabfrage stellen, auch wenn das Ticket noch gültig ist?

Alle Schulfahrkarten des Schuljahres 2024/2025 werden zum Ende des Schuljahres gesperrt. Die Datumsangabe auf der Rückseite ist das technische Ablaufdatum der Karte und unabhängig von der Ticketgültigkeit. Damit die Schulfahrkarte für das neue Schuljahr erneut freigeschaltet werden kann, müssen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein und die Bedarfsanmeldung vorliegen. Die Chipkarte ist daher nach dem Ende des Schuljahres aufzubewahren. Bei Verlust wird die Bearbeitungsgebühr fällig.

Es steht noch nicht fest, welche Schule mein Kind besuchen wird – was muss ich tun?

Bitte füllen Sie die Bedarfsabfrage erst aus, wenn Sie wissen, welche Schule Ihr Kind besuchen wird. Nur dann kann der Anspruch auf eine Schulfahrkarte korrekt geprüft werden.

Wir ziehen in den Sommerferien um – welche Adresse muss ich eintragen?

Bitte tragen Sie die Adresse ein, an der Sie zum Schuljahresbeginn wohnen werden. Sollte diese Adresse noch nicht bekannt sein, führen Sie die Bedarfsabfrage bitte erst durch, wenn die neue Adresse bekannt ist.

Von wem bekomme ich die Schulfahrkarte?

Neue Schulfahrkarten oder Ersatzbescheinigungen werden nach den Sommerferien in der Schule ausgegeben.

Bekomme ich eine Rückmeldung?

Bei Schüler*innen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und deren Bedarf gemeldet wurde, wird die Schulfahrkarte zu Beginn des neuen Schuljahres freigeschaltet oder sie erhalten eine neue Schulfahrkarte / Ersatzbescheinigung. Eine weitere Rückmeldung erfolgt nicht.

Mein Kind besucht eine Schule in Wolfsburg, wohnt aber außerhalb des Stadtgebiets Wolfsburg – muss ich die Bedarfsanmeldung durchführen?

Nein, die Bedarfsanmeldung ist ausschließlich für Schüler*innen mit Wohnsitz in Wolfsburg durchzuführen.

Wo bekomme ich Hilfe beim Ausfüllen?

Die Bedarfsabfrage kann nur online ausgefüllt werden. Sofern die anspruchsberechtigten Familien nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen oder sonstige Hilfe benötigen, erhalten sie während der Öffnungszeiten des Rathauses Unterstützung durch den Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, 3. Stock, 38440 Wolfsburg.